

Liebe Mitglieder, liebe Ehrenamtlichen und alle Interessierten,

lange ist es her, seitdem der letzte Info-Brief verschickt worden ist. Wir bitten die lange Wartezeit zu entschuldigen. Dafür erscheint nun ein dicker Brief, prall gefüllt mit vielen Informationen. Uns hat in den vergangenen Monaten erneut sehr intensiv das Thema Abschiebungen von Roma in den Kosovo beschäftigt: Erfreulich ist, dass aus Münster bislang kein_e Betroffene_r abgeschoben worden ist. Dies gilt allerdings nicht für die direkte Nachbarschaft: Die Münsterlandkreise haben bereits mehrfach Roma aus dem Kosovo zu Abschiebungen angemeldet.

Zum Glück hat das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr einen „Winter-Erlass“ veröffentlicht, der die Abschiebungen von Minderheiten nach Serbien und in den Kosovo bis zum 31. März 2011 aussetzt. Hiervon sind allerdings Personen ausgenommen, die wegen Straftaten von über 50 Tagessätzen verurteilt worden sind. Sogar Familientrennungen sieht das Innenministerium für eine begrenzte Zeit als zumutbar an – hier ist also noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, um eine dauerhafte und humanitäre Lösung zu erreichen. Schützenhilfe für eine vernünftige Politik hat hier einmal mehr der Europarat geleistet: Zum wiederholten Male kritisiert er die Bundesrepublik für ihre Abschiebungspolitik in den Kosovo und fordert sie auf, diese zu ändern. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der Aktion 302: www.aktion302.de.

Zum Schluss möchten wir ein Zitat des CSU-Generalsekretärs Alexander Dobrindt nicht vorenthalten, das zwar alles andere als weihnachtlich-besinnlich daherkommt, aber in seiner intellektuellen Beschränktheit schon wieder lustig ist: „Diejenigen, die gestern gegen Kernenergie, heute gegen Stuttgart 21 demonstrieren, agitieren, die müssen sich dann auch nicht wundern, wenn sie übermorgen irgendwann ein Minarett im Garten stehen haben.“
Was soll man angesichts einer derart beeindruckenden Logik noch sagen?

Vielleicht das hier: Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!
Ihr / Euer Claudius Voigt!

P.S.: Vielen Dank an Matthias Lehnert für die Zusammenstellung und die Produktion dieses Info-Briefes!

Rückblicke

MAMBA vermittelt 150 Flüchtlinge in Arbeit

Sozialdezernent Thomas Paal ist überzeugt: "Wir brauchen in Münster mehr Mamba!" Das zweijährige Projekt mit dem Namen eines Kaubonbons hat in den vergangenen zwei Jahren 139 Migranten und Flüchtlinge in Arbeit vermittelt, zudem neun Teilnehmern eine Ausbildungsstelle verschafft und zwei Personen erfolgreich bei einer Existenzgründung geholfen.



Bei der Abschlussveranstaltung im Stadthaus zeigte sich Projektkoordinatorin Dr. Ulrike Löw vor rund 50 Gästen mit den Ergebnissen des Projekts mehr als zufrieden: "Wir haben mehr als jeden zweiten Interessierten in Arbeit oder Ausbildung vermitteln können - das ist nicht selbstverständlich!"

Die Vermittlung und Betreuung der Teilnehmer fand im Rahmen einer Teamarbeit durch vier Netzwerkakteure statt: Die GGUA Flüchtlingshilfe und das Jugendausbildungszentrum JAZ stellten den Kontakt zu den Migranten und Flüchtlingen her, die GEBA und das HBZ sorgten für die Vermittlung zu potenziellen Arbeitgebern. JAZ-Geschäftsführer Stephan Buttgerit resümierte zufrieden: "Komplexe Probleme erfordern komplexe Lösungen. Hier ist MAMBA erfolgreich neue Wege gegangen."

"Es ist ein Vorurteil, dass Migranten weniger motiviert seien zu arbeiten", betonte der anwesende Unternehmer Ingo Verfürth, der zahlreichen MAMBA-Teilnehmern zu einem Arbeitsplatz verhalf, "Problematisch sind vor allem die bürokratischen Hürden. Die schrecken viele Arbeitgeber ab." Auch hier konnte MAMBA Aufklärungsarbeit leisten.

Seit dem 1. November 2010 läuft MAMBA in einer zweiten Runde weiter: Aufgrund der guten Vermittlungsergebnisse hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine zweite Laufzeit bis Ende 2013 bewilligt. Besonders erfreulich ist, dass nun neben den bisherigen Netzwerkpartnern auch die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) mit im Boot ist. Alle Beteiligten hoffen, dass dadurch eine noch erfolgreichere Arbeit geleistet werden kann.



Podiumsdiskussion im Rahmen der MAMBA-Abschlussveranstaltung (von links): Claudius Voigt (GGUA), Valentina Balja, Edvina Jashraj (MAMBA-Teilnehmerinnen), Stephan Buttgerit (JAZ), Dr. Ulrike Löw (Projektleiterin, GGUA), Hubertus Pliester (GEBA), Claudia Spangenberg-Kintrup (HBZ), Uwe Brummerloh (Arbeitsgemeinschaft Münster).

Aus unseren Projekten und Arbeitsbereichen

Das TIB-Café

Die Woche in der GGUA beginnt meist recht lebhaft mit dem TIB-Café. Jeden Montag von 9 bis 12 Uhr bieten wir den Raum für **T**reffen, **I**nformation und **B**eratung, konkret für alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Wohnungs- oder Arbeitssuche stehen.

Bei Kaffee und frischen Brötchen helfen engagierte Ehrenamtliche und PraktikantInnen Wohnungsanzeigen und Stellenangebote zu sichten, suchen passende Anzeigen heraus und unterstützen die KlientInnen bei der Kontaktaufnahme mit dem zukünftigen Vermieter oder der zukünftigen Arbeitgeberin.



Dies ist nicht immer so problemlos, wie es sich in der Aufzählung liest. Bei der Wohnungssuche gilt es auf viele Dinge zu achten: Entsprechen Wohnfläche und Miethöhe der neuen Wohnung den Vorgaben der Arbeitsagentur oder der Höhe des eigenen Einkommens? Liegt die neue Wohnung in einem so genannten „belasteten Gebiet“, in das EmpfängerInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht so einfach ziehen dürfen? Und welche Vorbehalte begegnen einem Menschen, der sich dem Vermieter am Telefon nicht in akzentfreiem Deutsch vorstellen kann?

Die allgemein schwierige Arbeitsmarktsituation wird noch schwieriger, wenn der Abschluss aus dem Heimatland in Deutschland nicht anerkannt wird, ein Ausbildungsabschluss aufgrund der Situation im Heimatland gar nicht möglich war oder einfach noch die für den Beruf erforderlichen Sprachkenntnisse fehlen.

Da die vielfältigen Problemlagen nicht immer durch die Ehrenamtlichen bearbeitet werden können, begleiten sie jedeN neueN BesucherIn des TIB-Cafés in die hauptamtliche Beratung, in der die Grundlagen für die Hilfe geklärt werden.

Doch auch die kompetenteste Beratung stößt an ihre Grenzen. So zum Beispiel im folgenden Fall: Familie D. kommt zurzeit regelmäßig ins TIB-Café, da ihr momentanes Heim in der Flüchtlingsunterkunft an der Warendorfer Straße zum Ende des Jahres abgerissen werden soll. Nun sucht die Familie eine neue Bleibe für neun Personen im Raum Münster. Es sind allerdings nicht viele Häuser dieser Größenordnung auf dem Wohnungsmarkt vorhanden. Und in den meisten Häusern, deren Wohnfläche ausreichend ist, verteilen sich die Quadratmeter auf wenige, großzügig geschnittene Räume, die nicht den Bedürfnissen einer Großfamilie entsprechen, sondern eher für kleinere Familien mit einem etwas größeren Geldbeutel vorgesehen sind. Wenn eine Wohnung von ihren Maßen und der Miete passend erscheint, ist es sowohl für Familie D. als auch für die MitarbeiterInnen sehr frustrierend, auf schriftliche Anfragen keine Antwort zu bekommen oder am Telefon hören zu müssen, man vermiete grundsätzlich nur an Deutsche.

Allerdings gibt es im TIB-Café auch immer wieder Erfolgsmeldungen zu verzeichnen. So zum Beispiel im Fall von Frau M. Sie hat in Ihrer Heimat Literaturwissenschaften studiert und konnte mit dieser Ausbildung in Deutschland keinen Arbeitsplatz finden. Zusätzlich erschwerte wurde die Jobsuche dadurch, dass Frau M. von einer Kinderlähmung eine bleibende Behinderung behalten hat. Über den Zeitraum von einem halben Jahr kam Frau M. regelmäßig ins TIB-Café, um sich bei der Jobsuche helfen zu lassen. Im Laufe der Zeit kristallisierte sich heraus, dass sie gerne eine Änderungsschneiderei eröffnen würde. Und zufällig erfuhr ein Mitarbeiter durch einen ehemaligen Kollegen von einer kleinen Änderungsschneiderei, die eine

Nachbesitzerin suchte. Frau M. entschied sich, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Auch hier konnte ihr im TIB-Café geholfen werden, um die Übernahme des Ladens in trockene Tücher zu bringen und zum Beispiel einen Gründungszuschuss vom der Arbeitsagentur zu bekommen. Nun, zwei Jahre später, läuft die Änderungsschneiderei Hanan so gut, dass Frau M. vor kurzem ihr Geschäft vergrößern konnte und sich jetzt an der Warendorfer Straße 5 über neue Kundschaft freut.

Das TIB Café findet montags von 9 – 12 Uhr als offener Treff in der GGUA statt. Während der Woche können Einzeltermine zur weiteren Unterstützung vereinbart werden

Kontakt: Norbert Attermeyer/Jens Kötter – Südstr. 46, 48153 Münster – attermeyer@ggua.de/
ehrenamt@ggua.de – Tel.: 0251-14486-23 / 0251-14486-0 – Fax: 0251/14486-10.

„Schlauberger“-Schulprojekt



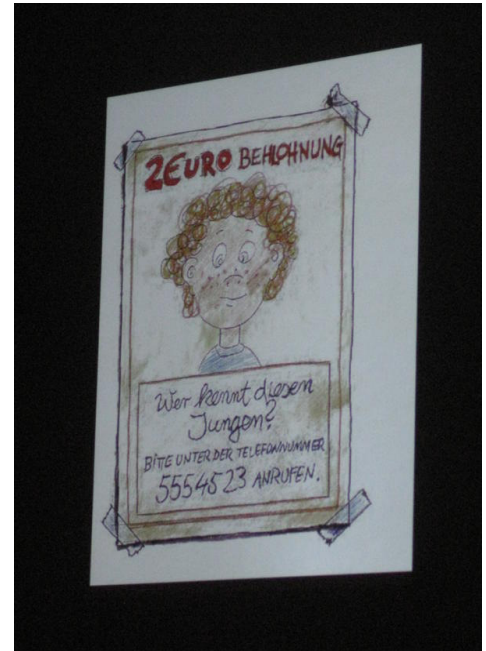
Das „Schlauberger“-Schulprojekt gibt es nun seit mittlerweile sechs Schuljahren. In dieser Zeit sind die „Schlauberger“ zu einer kleinen Institution in Münster geworden. Im vergangenen Schuljahr haben 80 ehrenamtliche Lernpatinnen und -paten rund 90 Kinder in intensiver 1:1 Begleitung und mit viel Engagement bei ihren Hausaufgaben sowie kleineren und größeren Lern- oder Sprachschwierigkeiten geholfen.

Daneben gab es auch in diesem Jahr wieder Freizeitangebote in Form von Ausflügen, Theater-, Kino- und Büchereibesuchen: Den Abschluss des Jahres 2009 bildete für die Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft an der Warendorfer Straße ein Ausflug in den Eispalast. Die Kinder hatten sichtlich Freude an diesem Tag und kamen abends zwar durchgefroren, aber aufgeregt und voller neuer Erlebnisse wieder zuhause an.

Im Januar 2010 erhellten zwei weitere Ausflüge die dunklen Wintertage der kleinen „Schlauberger“: Mit einem Besuch im Charivari Puppentheater (für die jüngeren Kinder) und mit dem Film 'Charlie und die Schokoladenfabrik' im Cinema (für die Älteren) wurde das erste Schulhalbjahr verabschiedet und das zweite begrüßt.

Im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Bildungspatenschaften direkt“ fand im Juni 2010 in der Stadtbücherei eine Vorleseaktion für die Kinder und PatInnen des Projekts statt. Die Märchenerzählerin Ursula Thomas las die spannende Geschichte eines Detektivs vor, die Kinder rätselten eifrig mit und bekamen zum Abschluss eine Führung hinter die Kulissen der Stadtbücherei. Da auch einige Eltern der Einladung in die Stadtbücherei gefolgt waren, bot sich den PatInnen zudem einmal die Möglichkeit, die Mütter und Väter ihrer Schützlinge kennen zu lernen und sich mit ihnen auszutauschen.

Höhepunkt kurz vor den Sommerferien war die Nominierung des „Schlauberger“-Projekts für den „Deutschen Engagementpreis 2010“ durch Ruprecht Polenz – eine Würdigung der wichtigen und guten Arbeit, die die Freiwilligen mit ihrem Einsatz in diesem Projekt leisten. An dieser Stelle ein ganz großes DANKE für ihr Engagement!



Nach wie vor suchen wir noch Menschen, die eine Lernpatenschaft übernehmen möchten. Wer Interesse hat oder sich informieren möchte, kann sich melden bei

Kontakt: Saskia Zeh - Verspoel 7, 48143 Münster – schlauberger@ggua.de – zeh@ggua.de –
Tel.: 0251/37503-78 – Fax: 0251/14486-10 – www.schlauberger-projekte.de.

Migrationspolitische Nachrichten

Dorsten: Mutter wird ohne ihr Kind nach Angola abgeschoben

Das Verwaltungsgericht von Gelsenkirchen hat eine Abschiebung durch die Stadt Dorsten als „eklatant rechtswidrig“ bezeichnet. Die Ausländerbehörde der Stadt im südlichen Münsterland hatte im Juni 2005 Ana Maria D. nach Angola abgeschoben; ihre damals zweijährige Tochter sollte zwar auch mit, war jedoch – zu ihrem Glück – zu diesem Zeitpunkt in Pforzheim bei ihrem Vater. Die Stadt hatte nun versucht die Abschiebekosten gegen die Mutter geltend zu machen, nachdem Ana Maria D. 2008 nach Deutschland zurückgekehrt war. Heute lebt sie mit ihrer Tochter und dem Vater in Pforzheim.



Ihm sei „kein anderer Fall bekannt, in dem die Trennung einer Mutter von ihrem Säugling durchgesetzt wurde“, führte der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Martin Brodale, aus. Auch der Versuch, ein Kleinkind in das Land mit der weltweit zweithöchsten Kindersterblichkeit abzuschicken, sei nicht nachzuvollziehen. Das Kind wäre damit „schwersten Gefährdungen bis zum Tod“ ausgesetzt worden. Das sei bis heute gängige Rechtsprechung aller Gerichte. Somit habe ein eindeutiges Abschiebungsverbot für das Kind bestanden, ebenso ein Abschiebehindernis für die Mutter. Im Übrigen widerspreche die Trennung von Mutter und Kind „dem Menschenbild der Verfassung“, die in Art. 6 des Grundgesetzes die Familie unter besonderen Schutz stellt. „Das alles wurde mit einem Federstrich weggewischt“, erkannte der Richter.

Die Kosten für die Abschiebung i.H.v. 102.000 Euro muss nun die Stadt tragen. Außerdem erwägt der Anwalt von Ana Maria D. weitere gerichtliche Schritte gegen die Stadt. In Rede stehen unter anderem der Straftatbestand der Freiheitsberaubung sowie eine Klage auf Schmerzensgeld.

Unmittelbar nach der Gerichtsentscheidung wurde der Ausländerbehörde durch die Stadt die selbstständige Wahrnehmung von Rechtsstreitigkeiten entzogen. Von nun an muss das Rechtsamt mitentscheiden. Auch alle anderen ablehnenden Entscheidungen müssen ab sofort dem Justizariat vorgelegt werden. Gibt es dort Bedenken, entscheidet der Beigeordnete Gerd Baumeister als Ordnungsdezernent. Ohne seine Unterschrift werden Abschiebungen „und vergleichbar schwerwiegende Entscheidungen“ nicht mehr vollzogen. (Quelle: DerWesten)

Verwaltungsgericht Münster: Stadt zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an einen Mann aus Ghana verurteilt

Das Verwaltungsgericht Münster hat die Stadt dazu verurteilt, einem Mann aus Ghana eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Der Mann – der mit einer ebenfalls aus Ghana stammenden Frau in Münster eine Familie gegründet hat – konnte fast alles vorweisen, was die Ausländerbehörde von ihm verlangt hatte: Er besitzt einen Pass, ist berufstätig und verfügt über ein, wenn auch bescheidenes Einkommen. Einziges Problem: Er war vor drei Jahren „illegal“ nach Deutschland eingereist. Damit hatte er sich das Wohlwollen der Ausländerbehörde verscherzt; sein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis wurde von der Stadt Münster abgelehnt. Schließlich könne er mit seiner Familie auch in Ghana leben.

Allerdings hatte die Frau zwei Kindern in die Ehe mitgebracht, die von einem deutschen Vater stammen und daher die deutsche Staatsange-



hörigkeit besitzen. Wenn ihr neuer Familienvater Deutschland verlassen müsste, würde entweder die Familie auseinandergerissen – oder diese beiden Kinder wären gezwungen, in Ghana zu leben. Das Verwaltungsgericht Münster beurteilte dies in seiner Entscheidung als unzumutbar und verpflichtete die Stadt, dem Mann aus familiären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Es sei der Familie nicht zuzumuten, das Familienleben in Ghana fortzusetzen, und zwar mit Rücksicht auf die Kinder.

Diese Kinder hätten aber doch neben der deutschen auch die ghanaische Staatsbürgerschaft, meinte der Vertreter der Stadt. Und Ghana sei so übel nicht, das bestätigte das Auswärtige Amt. Die Versorgungslage sei stabil, es gebe ein Gesundheitssystem und sogar die Schulpflicht.

Das aber reicht nach Ansicht des Gerichts nicht aus. Denn der Kläger ist arm. In Ghana stünden deshalb seinen Kindern weder das Schul- noch das Gesundheitssystem ohne Weiteres offen. In dem westafrikanischen Land müsse Schulgeld gezahlt werden - wer das nicht könne, schicke seine Kinder halt nicht zur Schule. Außerdem ist Ghana ein Malaria-Gebiet, und bei kleinen Kindern gilt Malaria dort als Todesursache Nummer eins. Zwei in Deutschland aufgewachsene Kinder seien möglicherweise besonders anfällig. Schließlich gelte für deutsche Staatsangehörige Freizügigkeit; die Eltern können dieses Recht für ihre deutschen Kinder wahrnehmen. (Quelle: Westfälische Nachrichten)

Innenminister beschließen Bleiberecht für geduldete Jugendliche – bei guter „Integration“

Bisher nur geduldeten jungen Ausländer_innen soll unabhängig von den Eltern ein gesicherter Aufenthalt in Deutschland gewährt werden – wenn sie „integriert“ sind. Dies beschlossen die Innenminister des Bundes und der Länder auf ihrer Herbstkonferenz im November sowie der Bundesrat in seiner letzten Sitzung am 17. Dezember. Voraussetzung für ein Bleiberecht soll sein, dass die Jugendlichen in Deutschland geboren oder vor dem 14. Geburtstag eingereist sind und „sechs Jahre erfolgreich eine Schule besucht“ haben. Das neue Gesetz, das noch endgültig formuliert und vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden muss, soll die unterschiedlichen Härtefallregelungen ersetzen, mit denen die Länder bislang Minderjährige ohne deutschen Pass vor Abschiebungen in ihre Heimat verschonen können. Auch die Eltern dieser Jugendlichen sollen ein Bleiberecht erhalten, wenn sie gut integriert sind und für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Ansonsten müssen die Eltern von Jugendlichen mit Bleiberecht Deutschland verlassen, wenn ihr Kind volljährig ist.

Bund und Länder wollen daneben strenger gegen Ausländer_innen vorgehen, die als integrationsunwillig gelten. Die bislang vorgesehenen Sanktionen für Einwanderer_innen, die obligatorische Integrationskurse verweigerten, sollten „konsequent angewendet werden“ beschlossen die Minister.

Die Fraktion der „Linken“ kritisierte die Vorschläge der Innenministerkonferenz als „unmenschlich“. Indem Eltern das Bleiberecht nur bis zur Volljährigkeit ermöglicht werden soll, würden auseinandergebrochen. Die Kinder dürften nur bleiben,

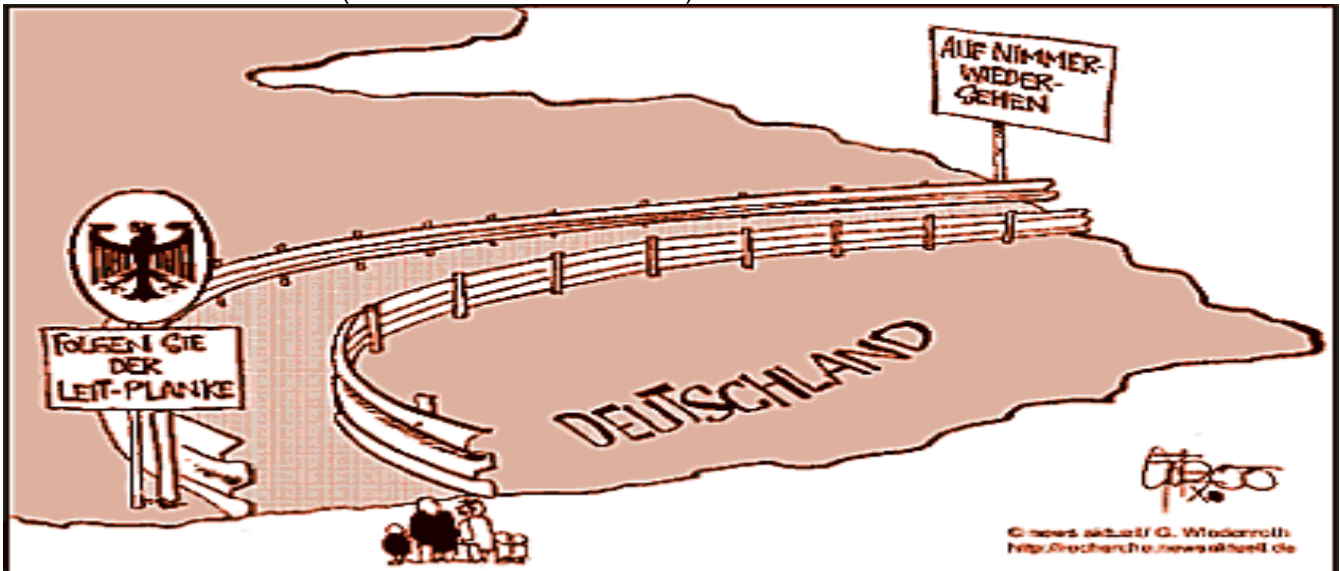
wenn sie gute Schulnoten haben und geeignet erscheinen, den Interessen der Wirtschaft zu genügen. Damit sei der Beschluss „ein Signal für verschärfte Spaltung der Gesellschaft, in Menschen, die als nützlich, und solche, die als unnütz angesehen werden“, wie es die innenpolitische Sprecherin der „Linken“, Ulla Jelpke formulierte.



Minderheiten aus dem Kosovo und aus Serbien dürfen bleiben – bis zum März

Das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen hat Anfang Dezember in einem Erlass beschlossen, dass die Abschiebungen von Roma, Ashkali und Ägypter_innen bis zum 31. März ausgesetzt werden. Den betroffenen Flüchtlingen wird eine Duldung ausgestellt. Davon ausgenommen sind allerdings Personen, die zu einer Haftstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 50 Tagessätzen verurteilt worden sind. Die übrigen Migrant_innen können damit in Deutschland überwintern – was danach passiert, steht noch in den Sternen.

Unterdessen hat der Europarat Deutschland vor Zwangsabschiebungen von Flüchtlingen in den Kosovo gewarnt. Angesichts der dortigen sozialen und politischen Lage sei es nicht angebracht, diskriminierte Bevölkerungsgruppen wie Roma dorthin abzuschicken, schrieb der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, in einem Brief an Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU). Vor allem Minderheiten wie Roma würden im Kosovo diskriminiert, ausgegrenzt und müssten um ihre Sicherheit fürchten. - In Deutschland leben nach Angaben der Bundesregierung derzeit rund 14.000 ausreisepflichtige Menschen aus dem Kosovo, darunter fast 10.000 Roma. Ein Großteil lebt seit über zehn Jahren in Deutschland. (Quelle: Deutsche Welle)



Kein Asyl bei sexueller Erregung

Eine besonders perfide Methode bei der Prüfung von Asylanträgen ist aus Tschechien bekannt geworden: Um zu überprüfen, ob ein Asylbewerber wirklich homosexuell sei, wurde bis zuletzt der sogenannten "phallometrische Test" durchgeführt. Bei dem Test werden homosexuelle Asylbewerber an ein Gerät angeschlossen, das ihre Erregung misst, während sie sich heterosexuelle Pornos ansehen. So wollen die Einwanderungsbehörden herausfinden, ob die Asylsuchenden wirklich homosexuell sind oder das nur behaupten. Da in vielen Gebieten der Welt Schwule verfolgt werden, argwöhnen die Asylbehörden, dass manche Flüchtlinge eine Homosexualität vortäuschen, um leichter Asyl zu bekommen. Wenn sie dann beim Test Zeichen von Erregung zeigen, werden die Asylbewerber möglicherweise abgelehnt.

Die EU-Grundrechteagentur hat diese Praxis nun kritisiert. Tschechien sei das einzige Land in Europa, wo der umstrittene Sex-Test noch eingesetzt werde. Mit dieser Methode erreiche man keine eindeutigen Ergebnisse. Außerdem verletze dieser Eingriff in die Intimsphäre die Menschenrechte. Das tschechische Innenministerium erwiderte, der Test sei weniger als zehnmal angewendet worden. In dem Moment, als man erstmals von der UNO dafür kritisiert

worden sei, habe man die Methode gestoppt. Zudem hätten die Betroffenen immer schriftlich eingewilligt. Sie hätten, so Innenminister Radek John, den Test sogar unbedingt machen wollen. Sie hätten um jeden Preis bewiesen, dass sie wirklich homosexuell sind. (Quelle: tagesschau.de)

Lesecke – Bücher rund um die Migrationspolitik

Migrationspolitik wird zunehmend auf der europäischen Ebene verhandelt – auch zahlreiche Bücher widmen sich der Situation von Flüchtlingen in und auf dem Weg nach Europa widmen.

Auf die zahlreichen Lücken und Mängel des Asylrechts in Europa weist **Tillmann Löhr** in seinem Buch „**Schutz statt Abwehr – Für ein Europa des Asyls**“ hin. Ob auf dem Mittelmeer vor den Küsten des Kontinents, oder in den Amtsstuben der Mitgliedsstaaten – wer im Herkunftsland nicht mehr sicher leben kann, wird in Europa nur ausnahmsweise angemessen geschützt. Löhr bleibt nicht bei der Beschreibung stehen – er will anklagen, und das gelingt ihm. Ein nicht nur für Jurist_innen sehr lesenswerter und noch dazu kompakter Überblick.

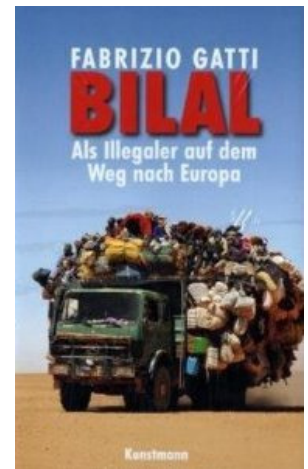
Eine politikwissenschaftliche Betrachtung nimmt das von **Sabine Hess** und **Bernd Kasperek** herausgegebene Buch „**Grenzregime**“ ein. Der Sammelband konzentriert sich auf Diskurse, Praktiken und Institutionen der europäischen Migrationspolitik. Die Leser_innen erhalten Einblicke in die Situation in Marokko und der Ukraine als Vorhöfe des europäischen Territoriums und Schauplätze der Externalisierung von Grenzschutz. Diskutiert werden die Rolle des UNHCR, von Frontex und der International Organisation for Migration. Hinterfragt wird der Zusammenhang zwischen Sexarbeit und Menschenhandel einerseits und einer repressiven Migrationsstrategie andererseits. Beschrieben werden die Praxis der „freiwilligen“ Rückführung, die Grenzschutzoperationen auf dem Mittelmeer und das Regime der Lager. Es lohnt sich, mit den Autor_innen auf die Reise zu gehen – die Lektüre hilft, schon einige kurze Zeitungsmeldungen über die „Gefahr“ der „illegalen“ Migration und das Elend an den europäischen Grenzen besser zu verstehen.

Der italienische Journalist **Fabrizio Gatti** schließlich ist selbst in die Rolle eines Flüchtlings geschlüpft. Als **Bilal** ist Gatti – der „Wallraff von Italien“ – unterwegs als „Illegaler“, auf einer der berüchtigtsten Transitrouten von Afrika nach Europa. Als Migrant hat er sich unter die anderen gemischt, um zu erleben, was sie erleben, und um davon zu erzählen. Von Dakar zieht er mit dem Flüchtlingsstrom bis in die Sahara; auf klapprigen Lastwagen durchqueren sie zu Hunderten die Wüste, unter unvorstellbaren Entbehungen. Immer wieder werden sie überfallen. Schlepper_innen und korrupte Polizisten wechseln sich darin ab, den Flüchtlingen ihre letzte Habe zu nehmen: Der moderne Menschenhandel entlang der neuen großen Trecks ist auch ein brutales, hochprofitables Geschäft. Viele stranden, manche Spur verliert sich für immer. Die es schaffen, die mit letzten Mitteln die Grenzen passieren, die gefährliche Überfahrt in viel zu vollen Booten übers Meer überleben, erwarten Auffanglager, die Menschenkäfigen ähneln. Doch auch wenn sie abgeschoben werden, sie werden wiederkommen, solange sich das Elend in ihrer Heimat nicht ändert.

Tillmann Löhr, Schutz statt Abwehr. Für ein Europa des Asyls, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 2010, 96 Seiten, 9,90 €.

Sabine Hess / Bernd Kasperek (Hrsg.), Grenzregime. Diskurse – Praktiken – Institutionen in Europa, Assoziation A, Berlin/Hamburg 2010, 296 S., 16,- €.

Fabrizio Gatti, Bilal - Als Illegaler auf dem Weg nach Europa, Antje Kunstmann Verlag, München 2009, 475 Seiten, 24,90 €.



Kommentar

„Wir“ und die gefährlichen Fremden

Bislang waren es Kopftücher oder Zwangsheiraten, nun ist es die sogenannte „Deutschenfeindlichkeit“ – regelmäßig wird in der sogenannten Integrationsdebatte mit unterschiedlichsten Argumenten suggeriert, dass „unsere Kultur“ oder „unser Staat“ bedroht werden.

VON MATTHIAS LEHNERT

Dass sich Deutschland abschafft, wissen wir spätestens seit dem Erscheinen des gleichnamigen Buches von Thilo Sarrazin. Dass die deutsche Gesellschaft abgeschafft wird durch rassistische Gewalttaten und Beschimpfungen gegenüber den eigenen Landsleuten durch „muslimische“ Jugendliche, ist eine weitere – wenn auch nicht neue – Erkenntnis, die einmal mehr offenbart: Die Nation ist in Gefahr. Dies zumindest suggerieren zahlreiche Äußerungen ranghoher Politiker_innen, Leitartikel in den führenden Medien und Berichte über Einzelschicksale deutscher Schüler.

Tatsächlich hat die Rede von der Deutschenfeindlichkeit keine empirische Grundlage. Trotzdem oder erst recht reden plötzlich diejenigen politischen Kreise, die üblicherweise den gesellschaftlichen Ausschluss von Nicht-Deutschen in Lagern als notwendig, Abschiebungen von Roma in das Kosovo als menschenrechtskonform, und gewalttätige Übergriffe von Privatpersonen auf Migranten allenfalls als „fremdenfeindlich“ bezeichnen, von Rassismus. Die Debatte ist allerdings keiner Unerfahrenheit mit politischen Begrifflichkeiten geschuldet. Vielmehr geht es darum, die Deutschen als Opfer der „fremden“ Migrant_innen darzustellen.

Rassismus besteht allerdings nicht darin, dass Menschen aus einer gesellschaftlichen Gruppe von Menschen aus einer anderen gesellschaftlichen Gruppe in einem einzelnen Fall schlecht behandelt werden. Bereits die Unterteilung der Gesellschaft in mehrere Gruppen, die in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen, kennzeichnet eine rassistische Struktur. Indem Gruppen von „Deutschen“ einerseits und „Nicht-Deutschen“ andererseits konstruiert werden, sind die Privilegien schon verteilt und werden fortan sozial, politisch und rechtlich nur noch reproduziert. Die prinzipielle Rollenverteilung kann nicht in einem Einzelfall umgekehrt werden. Ein „Deutscher“ kann zwar von einem „Nicht-Deutschen“ wegen seines „Deutschseins“ angegriffen oder beleidigt werden, jedoch ändert das nicht grundlegend die Position, die die Beteiligten in der gesellschaftlichen Hierarchie einnehmen.

Eine rassistische Gesellschaft ist darauf angewiesen, den Gegensatz von „Einheimischen“ und „Fremden“ ständig zu untermauern. Da bietet es sich an, auf gewalttätige „muslimische“ Männer und deren deutsche Opfer zu verweisen und damit scheinbar menschenfreundliche Argumente ins Feld zu führen. Tatsächlich werden dabei Gewalttaten und patriarchale Strukturen kulturalisiert: Wenn „muslimische“ Jugendliche in Deutschland Gewalt ausüben, wird dies auf die „muslimische Machokultur“ zurückgeführt; wenn hingegen ein deutscher Schüler Amok läuft oder seine Lehrerin bedroht, liegt das daran, dass der Täter gesellschaftlich ausgestoßen wurde oder nicht genügend Aufmerksamkeit bekam. Der Verweis auf das rückständige Andere durch die politischen Meinungsträger ist vor allem einem dienlich: Dem Bild der „eigenen“ fortschrittlichen Gesellschaft, die

frei von Sexismus, Gewalt und anderen Widersprüchen sei. Folgerichtig beruht auch der herrschende Integrationsdiskurs nicht darauf, dass bestimmte Verhaltensweisen wie Sexismus oder Homophobie abzulehnen sind, sondern er suggeriert eine homogene deutsche Gesellschaft, an welche sich die von außen kommenden „fremden“ Migranten anpassen müssen.

Gleichgültig ist, ob die „Gefahr“ von „muslimischen“, „türkisch-stämmigen“, „arabischen“ oder migrantischen Jugendlichen ausgeht. Wichtig ist allein der Gegensatz zwischen „uns“ und den „Fremden“. Ebenso austauschbar sind die Bilder, die der Konstruktion von „Fremdheit“ zugrundeliegen: Seien es gewalttätige Übergriffe oder Kopftücher, sei es die Einwanderung in die Sozialsysteme – von Bedeutung ist allein, ob „unsere Kultur“ oder „unser Staat“ bedroht werden.

Wer in der Debatte um Integration die Migrant_innen beständig als das

„bedrohliche Andere“ darstellt, stellt die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse auf den Kopf. Stattdessen muss über etwas anderes geredet werden: Tatsächlich leben viele Migrant_innen in Deutschland unter prekären Umständen, bekommen geringere Sozialleistungen als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, haben keine Mitsprachemöglichkeiten und sind von der gesellschaftlichen Willensbildung weitgehend ausgeschlossen. Dieser Ausschluss vom sozialen und politischen Leben ist weder naturgegeben noch liegt er in der Verantwortung der Migrant_innen selbst. Die Verarmung und soziale Deklassierung der „Nicht-Deutschen“ ist politisch gewollt. Wenn man unter Integration ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Mitglieder dieser Gesellschaft versteht, muss erst einmal eine andere Voraussetzung erfüllt sein: Gleiche politische und soziale Rechte für alle!

